

**Jahresabschluss 2013
des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 14. Januar 2015

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 20. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2013 festgestellt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 21.764.615,59 EUR wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2013 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 214, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2013 (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht) erhalten Sie unter
http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/finanzen.

Münster, den 14. Januar 2015

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Matthias Löb